

um ein Urlaubsgesuch daran zu knüpfen, würde die bloße Anerkennung der Competenz für sich allein nicht hinreichen; denn ein Urlaub kann nicht eher gegeben werden, als bis Koch in die Kammer eingetreten ist. Kann er das wegen Krankheit nicht persönlich thun, so muß er wenigstens ausdrücklich erklären, daß er es thun wolle.

Prinz Johann: Mit der Erklärung des Herrn Staatsministers bin ich vollkommen einverstanden, denn ich glaube, der Anerkennung von Seiten des Bürgermeisters Koch bedarf die Kammer nicht, wohl aber bedarf sie seiner Erklärung, daß er sich dem Gesetze füge.

Präsident v. Schönfels: Ich bin ganz damit einverstanden und werde, nachdem der Vorschlag angenommen sein wird, die Fassung der Bescheidung auf diese Weise einrichten, wie es Se. Excellenz eben angegeben haben, dahin gehend, daß der Bürgermeister Koch ausdrücklich seinen Eintritt in die Kammer erkläre. Ist die geehrte Kammer mit dem Vorschlage des Directoriums in der eben modificirten Weise einverstanden?

v. Friesen: Das heißt: seine Bereitwilligkeit zum Eintritt.

v. Welck: So muß es wohl heißen, denn wenn er krank ist, kann er natürlich nicht wirklich eintreten.

Prinz Johann: Daß er erkläre, eintreten zu wollen.

Präsident v. Schönfels: Eintreten zu wollen und Urlaub zu verlangen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(281.) Petition des Superintendenten M. Locke und des Diaconus Müller zu Roffen, den Schutz der Sonn- und Festtagsfeier von Seiten des Staates betreffend.

Präsident v. Schönfels: Wird Gegenstand der vierten Deputation sein. Ich frage: ob die Kammer an diese Deputation die Eingabe gelangen lassen will? — Einstimmig Ja.

(282.) Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, das Auswanderungswesen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist gedruckt, vertheilt und wird die morgende Tagesordnung bilden.

(283.) Petition der Gemeinden Bröfen, Gorschmitz, Höllnersmühle bei Podelwitz und Leisnig, Johann Christlieb Jenksch und Genossen, um Verwendung für Chauffirung des Leisnig-Goldiker Straßentracts und dessen Unterhaltung auf Staatskosten, oder um Gestattung der Erhebung eines angemessenen Begegeldes von den diese Straße passirenden Fuhrwerken zur Unterhaltung der erstern.

Präsident v. Schönfels: Da diese Eingabe zweierlei Wünsche enthält, so hat das Directorium geglaubt, vorschlagen zu müssen, an die vierte Deputation dieselbe zu verweisen, und ich frage: ob die Kammer hiermit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

(284.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 20. Januar 1851, die Beschlüsse derselben über die Differenzpunkte beider Kammern bezüglich des Preßgesetzes, sowie über die Ergebnisse des diesfalligen Vereinigungsverfahrens enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Ist bereits an die erste Deputation gelangt und wird von derselben später darüber Vortrag erstattet werden.

(285.) Bericht der zweiten Deputation über die Abtheilung J. des Ausgabebudgets, Beiträge zu den Ausgaben der deutschen Centralgewalt.

Präsident v. Schönfels: Kommt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(286.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 16. Januar 1851, die Beschlüsse über mehre Differenzpunkte beider Kammern bezüglich des Gesetzentwurfs, die Ablösung der Naturalzehnten an Geistliche und Schullehrer betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt an die erste Deputation bis zu der Zeit, wo die Schrift von der zweiten Kammer herübergekommen sein wird.

(287.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß über eine von den Abgeordneten Elbel und Genossen wegen Untersuchung der Grundsteuerverhältnisse in den Gebirgsgegenden eingebrachte Petition betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand wird unfehlbar an die dritte Deputation zu gelangen haben, da es eine ständische Petition ist, und ich frage: ob die Kammer sich mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

(288.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die anderweite Berathung über die Abtheilung A. des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: An die zweite Deputation.

(289.) Protocollauszug derselben vom 20. Januar 1851, die Abgabe einer Petition des Oberzehntners Haffe als provisorischen Vorstandes des Centralbureaus, die Bewilligung einer Beihilfe aus der Staatscasse zur Ausführung von Colonieanlagen im Vaterlande betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Die Auswanderungsangelegenheit liegt der ersten Deputation vor und wird die morgende Tagesordnung bilden. Es ist diese Eingabe offenbar etwas spät erfolgt, wird aber demungeachtet an die erste Deputation zu gelangen haben, um bei dem Vortrage über das Auswanderungswesen morgen mit erwähnt zu werden.

(290.) Allerhöchstes Decret vom 18. Januar 1851, den ständischen Archivar betreffend.